

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

13.10.1878 (No. 243)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 13. Oktober.

№ 243.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Amtllicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. Oktober l. J. gnädigst geruht, die Stelle des Verwalters bei der Heil- und Pflanzanstalt Forstheim dem Redaktor Adolf Schuler bei Groß. Oberstaatsrat zu übertragen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 9. Oktober l. J. gnädigst geruht, den Zollinspektor Karl Thiergärtner in Singen zum Hauptamts-Verwalter daselbst und den Stationskontrollleur Emil Schumacher bei der Generaldirektion der Staats-Eisenbahnen zum Hauptamts-Kontrollleur bei dem Hauptsteueramt Singen zu ernennen.

Nicht-Amtllicher Theil.

Telegramme.

Wien, 11. Okt. Meldungen der „Polit. Korresp.“: Aus Konstantinopel. Die Pforte erklärte dem russischen Botschafter, daß sie für die Sicherheit der christlichen Bewohner in den geräumten Gebieten garantiren könnte, wenn die Russen Adrianopel räumen würden. Darauf erwiderte der Botschafter: Die Räumung Adrianopels könne nicht früher erfolgen als drei Monate nach Unterzeichnung des definitiven Friedensvertrages zwischen Rußland und der Türkei. — Aus Bukarest. Die russischen und rumänischen Kommissäre zur Uebergabe Bessarabiens sind bereits ernannt; dieselben werden ihren Sitz in Jsmail nehmen. Die Russen sollen mit Demolirung der Festungswerke von Widin begreifen haben. Die rumänische Regierung ist mit Wiederherstellung des internationalen Postverkehrs von Rumänien über Ruffschal und Barua nach Konstantinopel beschäftigt.

Wien, 11. Okt. Das Vorstuhngsgericht der österreichischen Regierung mit der Gruppe der Bodencredit-Anstalt und Banque de Paris nebst Einräumung des Optionsrechts auf die nächste Goldrenten-Emission gilt als abgeschlossen.

Madrid, 11. Okt. Die ministeriellen Blätter erklären die Nachricht, daß die Regierung die Abendung einer Expedition von 10,000 Mann nach Marokko beabsichtige, für ungenau. Vielmehr werde der Sultan vermuthlich Genehmigung gewähren nebst einer Entschädigung für die durch die Morbithat in Tetuan betroffenen Familien. Auch versichert man, daß die europäischen Konsuln anlässlich der Ermordung von Ausländern in Tetuan eine kollektive Beschwerde erhoben hätten.

Liverpool, 11. Okt. Bei einem Konzert entstand durch falschen Feuerlärm eine große Verwirrung, in welcher 37 Personen, welche den Konzertsaal verlassen wollten, getödtet und Viele verwundet wurden.

Bukarest, 11. Okt. In der Nachmittags-Sitzung stimmte der Senat der Motion betreffs des Berliner Vertrages in der Kommissionsfassung zu. Während der Debatte widerlegte Minister Cogolniceanu die Ausführungen Sturza's und vertheidigte die Konvention vom 18. April, welche Rumänien seine Individualität gesichert und dessen Freiheiten garantiert habe. Bessarabien sei nach den Absichten Europas schon lange zur Retrocession bestimmt gewesen. Die Dobrußscha sei eine gute Acquisition. Schließlich richtete der Minister an den Senat die Mahnung, endlich mit dem Berliner Vertrage fertig zu werden. Capri bekämpfte die Motion, weil sie die Bedeutung einer Indemnität für die Regierung habe. Popescu und Boreaco unterstützten die Motion, an die konservative Opposition des Senats appellirend. Ministerpräsident Bratianu bedauerte, daß sich im Senate Mißtrauen kundgebe; der Senat möge sich in solchen Fragen einstimmig ausdrücken. Schließlich zerstreute der Minister die betreffs der Dobrußscha gezeigten Bedenken. — Nachdem Epureanu seine Motive zurückgezogen hatte, entschied der Senat wie oben angegeben, und zwar mit 48 gegen 8 Stimmen.

Konstantinopel, 10. Okt. Bezüglich der in Kleinasien einzuführenden Reformen sprach sich der Sultan gegenüber Hobart Pasha aus: Er werde mehr Reformen zur Ausführung bringen, als England verlange. Die von England vorgeschlagene Besetzung der asiatischen Appellationshöfe mit europäischen Richtern erklärte der Großvezier Savfet Pasha als unannehmbar, weil den europäischen Richtern die Kenntnis des muslimänischen Rechtes abgehen würde. Es genüge, wenn Europäer zu Inspektoren der Gerichtshöfe ernannt würden.

New-Orleans, 11. Okt. Bei der Wahl zum Kongreß erhielten hier die Republikaner 22, die Demokraten 20 und die Nationalen drei Stimmen. Die Republikaner verloren acht Stimmen. — Das gelbe Fieber nimmt in den Landestheilen ab.

Politische Wochenübersicht.

Der vom schönen Herbstwetter bisher begünstigte Aufenthalt unseres verehrten Kaisers in Baden hat in erfreulichster Weise zur fortschreitenden Kräftigung des Monarchen beigetragen. Höchstpersönlich wohnte auch, stets von der begeisterten Theilnahme einer aufrichtig ergebenden Bevölkerung begrüßt, den Armeereisen bei Iffezheim, wie in früheren Jahren, mit Seiner erlauchten Gemahlin und unseren Großherzoglichen Herrschaften bei. Ob dem Aufenthalt in Baden ein weiterer in Wiesbaden folgen wird, scheint noch nicht bestimmt zu sein. Jedenfalls aber dürfte der Monarch kaum mehr in diesem Monat nach Berlin zurückkehren, wo mittlerweile für einen feierlichen Empfang Vorbereitungen getroffen werden. Die Wiederübernahme der Regierung von Seite des Kaisers nach dem Eintreffen in Berlin gilt als unzweifelhaft. Prinz Heinrich, zweiter Sohn des Kronprinzen, hat am 6. d. eine zweijährige Uebungsreise zur See angetreten. Der Reichstag nahm am 9. d. seine Arbeiten im Plenum mit der Wahl des Präsidiums resp. Bestätigung des bisherigen durch Akklamation und einigen Wahlprüfungen wieder auf und begann am 10. die zweite Lesung des Socialistengesetzes. Das Zentrum ließ eine seine ablehnende Haltung gegen das Gesetz begründende Erklärung verlesen. Der erste Tag der Spezialdebatte griff vielfach wieder in die Generaldiskussion zurück und war bedeutsam durch eine längere Rede des Fürsten Reichsgrafers, die namentlich in ihrem zweiten Theile zu einer gewichtigen politischen Rundgebung wurde und, unter Abweisung jeglicher Absicht einer Reaktion oder eines Systemwechsels, schließlich an die staatsfreundlichen Parteien appellirte, mit der Regierung eine feste Bilanz gegen alle das Reich bedrohenden Stürme zu bilden. Der zweite Tag nahm in Folge des maßlosen Auftretens des Abg. Hasselmann, der selbst die Pariser Commune zu recht fertigen versuchte und am Schluß von der Eventualität einer offenen Erhebung der Arbeiterbevölkerung sprach, einen stürmischeren Verlauf. Schließlich wurde § 1 des Gesetzes in der Fassung der Kommission mit einem Amendement der Konservativen gegen die Stimmen des Zentrums, der Fortschrittspartei mit einigen Ausnahmen, der Socialdemokraten und der Elsaß-Lothringer mit Ausnahme zweier Abgeordneter angenommen, etwa mit einer Majorität von einigen 30 Stimmen. Man wird jetzt die Annahme des ganzen Gesetzes für gesichert halten und ebenso annehmen dürfen, daß es schon aus der zweiten Lesung in einer für die Regierung annehmbaren Gestalt hervorgehen werde. Die Eisen-enquete-Kommission tritt am 5. Novbr. zusammen. Die Reise des Erzbischofs von Bamberg nach Rom wurde mehrfach mit den Verhandlungen zwischen Deutschland und dem Vatikan in Verbindung gebracht, was nun für irrig erklärt wird. Die Einberufung des preussischen Landtags steht in der ersten Novemberwoche bevor; seine Arbeiten sollen sich auf das Allerwichtigste beschränken. Graf Nolcke, von der Hofe genesen, ist nach Berlin zurückgekehrt. Am 4. Oktober wurde in Berlin ein Ornithologen-Kongreß eröffnet; am 8. trat in Hildesheim der 11. deutsche Protestantentag zusammen.

Die sehr ernsten Ministerkrisen in Oesterreich-Ungarn sind insofern in ein neues Stadium getreten, als der Kaiser die Entlassungsgesuche des ungarischen wie des cisleithanischen Kabinetts angenommen, aber die Minister bis zur Bildung der neuen Ministerien mit der Fortsetzung ihrer Amtsführung beauftragt hat. Für Ungarn hält man eine Wägung der Krise im Sinne der Rekonstruktion des Kabinetts für wahrscheinlich; dies wird aber kaum der Fall sein können bei dem Ministerium Auerberg, das seinen Rücktritt mit der Unmöglichkeit, auf eine parlamentarische Mehrheit rechnen zu können, begründet hat. Der Kaiser hat schon mehrere hervorragende Mitglieder des österreichischen Parlaments, wie Redhauer, Fürst Auerberg, Herbst, Schmerling, zu sich berufen. Man glaubt zunächst an die Bildung eines Geschäftsministeriums als Uebergangsinisterium. Die österreichisch-türkische Konvention ist nun durch die Ablehnung des Sultans als definitiv gescheitert zu betrachten und hat statt derselben ein türkisches Rundschreiben, welches Klage über das Verfahren der Oesterreicher in Bosnien gegen die Mohammedaner führt, in Wien sehr erklärlich verstimmt, ohne daß man deshalb einen Bruch besorgt, da man zugleich auf beiden Seiten großes Gewicht auf die Erhaltung guter Beziehungen legt. Auch wird die Antwort Andrassy's auf die türkische Note als eine gemäßigtere bezeichnet. Immerhin dürfte durch die neuerliche Haltung der Pforte und die Anhäufung ihrer Truppen in Albanien eine bedeutendere Reduktion der österreichischen Okkupationsarmee wieder zweifelhaft werden. Uebrigens hat sich die Niederwerfung der Insurrektion doch noch nicht als vollständig erwiesen, indem Generalmajor Rheinländer am 6. und 7. d. noch verlustreiche Gefechte mit Insurgenten im nordwestlichen Winkel Bosniens, in Türkisch-Kroatien, zu bestehen hatte. Der berüchtigte Hadschi Soja ist gefangen.

Die Gerüchte von einer Umgestaltung des italienischen Ministeriums in mehr gemäßigtem Sinne, speziell vom Rück-

tritt der Minister des Auswärtigen und des Kriegs scheinen der Begründung zu entbehren.

Decrete des Präsidenten der französischen Republik berufen die Municipalräthe behufs Erwählung der Deputirten für die Senatorenwahlen auf den 27. Oktober und beräumen die Wahlen zur Erneuerung des ersten Drittels des Senats auf den 5. Januar, ganz im Sinn und Geiste der Verfassung und gegen das nicht stichhaltige Rechtsgutachten des konservativen Komite's. Gambetta betonte in einer Rede zu Grenoble die Nothwendigkeit der Wahl republikanischer Senatoren, um die Ruhe des Landes zu sichern; er rechnete auf eine Majorität von 20 Stimmen. Der Wahl des Redakteurs der radikalen „Marcellaire“, Maret, zum Pariser Stadtrath gegen den Kandidaten Gambetta's, Nisler, möchten wir keine besondere Wichtigkeit beilegen. In Paris tagt die internationale lateinische Münzkonferenz. Am 23. d. findet die Preisvertheilung der Welt-Ausstellung statt.

An dem Ausbruch des Krieges gegen Afghanistan ist, so verwohren auch noch immer die bezüglichen Nachrichten lauten, wohl kaum mehr zu zweifeln; ja, man sollte eigentlich die Feindseligkeiten schon für ausgebrochen halten, wenn verläutet, daß die englischen Truppen Ali Musjid „passirt“ hätten (was wir übrigens nicht verstehen, da andererseits von starker Besetzung des genannten Platzes und unverzüglichem Angriff desselben gemeldet wird). Die Khyberstämme sollen den Engländern günstig gestimmt sein; Verlaß darauf ist nicht. Schir Ali scheint Allem nach auf einen Krieg sehr gut vorbereitet zu sein und der Feldzug würde jedenfalls kein Spaziergang werden. Eine direkte Theilnehmung Rußlands an diesem Kriege ist höchst unwahrscheinlich.

Der dänische Reichstag ist am 7. d. durch den Conseilpräsidenten Estrup geschäftsmäßig eröffnet worden. Der Aufstand auf Ste. Croix, wo die Regier. arge Verwüstungen anrichtete, ist unterdrückt, auf der Insel der Belagerungszustand erklärt.

Rußland hat den Mächten offiziell angezeigt, es habe den Rückzug seiner Truppen eingestellt und die Kabinette gebeten, sich den energischen Schritten Rußlands bei der Pforte zur Abstellung der an den Christen nach Räumung der von den Russen besetzten Distrikte verübten Grausamkeiten anzuschließen. Auch soll der russische Botschafter der Pforte erklärt haben, die Räumung könne erst zwei Monate nach der Unterzeichnung des definitiven Friedens und nach Erfüllung sämtlicher Bestimmungen des Berliner Friedens hauptsächlich in Betreff der Abtretungen an Serbien und Montenegro, stattfinden. Savfet Pasha hat abgedankt, der Sultan die Entlassung verweigert. Änderungen im Ministerium werden erwartet. Ueber einige Punkte des englischen Reformprojekts für Arien ist Einverständnis erzielt, wodurch die Reformen selbst ihrer Verwirklichung schwerlich näher geführt werden. Die Angabe, daß sich nächstens Osman Pasha mit 150,000 Mann nach Novibazar begeben werde, ist wohl übertrieben. Die Kommission für Ndrumelien sibt bei ihren Arbeiten auf bedeutende Schwierigkeiten. An den Arbeiten der Kommission für die Grenze zwischen Serbien und Bulgarien nimmt der englische Kommissar nicht Theil. — Der rumänische Senat nahm die Kommissionsmotion, in Betreff des Berliner Vertrags sich dem kollektiven Willen der Mächte zu unterwerfen, an. Rußland wird am 13. Oktober von Bessarabien Besitz nehmen.

Deutschland.

Berlin, 10. Okt. Bekanntlich fanden im Mai und Juni d. J. in Bern unter Delegirten des Deutschen Reichs, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Rußlands und der Schweiz wegen Vorberathung eines internationalen Eisenbahn-Transportrechts Verhandlungen statt. Jetzt sind dem Bundesrath die aus der Berner Konferenz hervorgegangenen Entwürfe eines internationalen Vertrages über den Eisenbahn-Transport nebst Ausführungsbestimmungen zu demselben und eines weiteren Vertrages betr. die Einsetzung einer internationalen Kommission mit dem Antrage vorgelegt worden, der Bundesrath wolle sich damit einverstanden erklären, daß vorbehaltlich der Ratifikation und abgesehen von den durch die weiteren Verhandlungen etwa nöthig werdenden Modifikationen, auf der Grundlage dieser Entwürfe Namens des Deutschen Reiches ein Vertrag mit den übrigen in der Berner Konferenz vertretenen Regierungen abgeschlossen wird.

Die in letzterer Zeit auf Postwagen der Eisenbahnen vorgekommenen, durch leichtsinniges Verfahren der Abhender von Gegenständen hervorgerufenen Unglücksfälle haben die Frage hervorgerufen, wie derartigen Vorkommnissen vorzubeugen sei. Bereits vor mehr als Jahresfrist hatte das Reichs-Eisenbahn-Amt Vorschläge ausgearbeitet, welche namentlich den Verkehr mit Sprengstoffen auf Eisenbahnen regeln sollten. Diese Vorschläge wurden dem Bundesrath zur Begutachtung mitgetheilt; die weitere Verfolgung auf diesem Wege unterblieb jedoch, weil inzwischen eine gesetzliche Regelung dieser Angelegenheit durch die Reichsregierung angebahnt worden war. Zu diesem Zweck wurden Erhebungen

durch das Reichskanzler-Amt angestellt, die jetzt beendigt sind. Wie ich höre, werden in der nächsten Zeit die beteiligten Ausschüsse des Bundesrats sich mit dem Gegenstande zu beschäftigen haben.

Der Abgeordnete Sonnemann hat gestern behauptet, das Vorgehen gegen die Socialdemokratie erfahre die einmütige Billigung der ganzen auswärtigen Presse. In demselben Augenblick lag die neueste Nummer des „Journ. des Deb.“ vor. Darin heißt es in Uebereinstimmung mit früheren Äußerungen des Blattes: „Das Gesetz ist ein drakonisches, aber zur Rechtfertigung der Gesetzgeber muß gesagt werden, daß die ungeheure Mehrheit des Landes Ausnahmegesetze gegen eine Partei verlangt, die sich selbst außerhalb des Gesetzes gestellt hat, indem sie den Klassenkrieg erklärt und verkündet, daß sie vor keinem Mittel zurückschrecke, um die bestehende Socialordnung umzustürzen.“ Hr. Sonnemann wird nicht läugnen können, daß das „Journ. des Deb.“ eines der angesehensten Organe der französischen, ja der Welt-Presse ist und überdies ein Organ der republikanischen Partei.

Berlin, 10. Okt. Die „Nat.-Ab. Korresp.“ schreibt heute: „Die gegenwärtige Session des Reichstages hat durch die gestrige Rede des Reichskanzlers eine über ihren speziellen Zweck weit hinausreichende Bedeutung erhalten. Was heute die Aufmerksamkeit überwiegen beherrscht, ist das dauernde Verhältnis zwischen Reichstag und Regierung, wie Fürst Bismarck es zeichnete. Weit verbreitet war in den ersten Wochen nach dem 30. Juli, ja, bis in die neueste Zeit hinein die Meinung, daß der eigentliche Zweck der Reichstags-Auflösung keineswegs erreicht sei und eine abermalige Auflösung bevorstehe. Nach der jetzt vorliegenden Erklärung muß solche Besorgnis unbegründet erscheinen. Diese Thatsache wird in weiten Kreisen Befriedigung hervorrufen und den noch immer erregten Gemüthern Beruhigung bringen. Fürst Bismarck stützt sich auf die Erwartung, daß die Nationalliberalen und die beiden konservativen Fraktionen zusammen eine festgeschlossene Balance gegenüber den oppositionellen Elementen bilden werden. Aber er scheint uns die trennenden Unterschiede dieser Fraktionen doch zu gering zu veranschlagen, wenn er bedenkt, daß diese Klassen die die Rivalitäten verschiedener Truppenabteilungen beim Manöver vergleichen. Die konservativen und gubernementalen Organe pflegen mit einer gewissen moralischen Entrüstung über die Unwahrheit des Wortes von der „großen liberalen Partei“ zu reden. Sie werden aber gewiß nicht behaupten wollen, daß der Wahrheit ein Dienst geschähe, wollte man die vier Siebentel positiven Elemente des Reichstages den drei Siebentel negativen gegenüber als ein homogenes Ganzes darstellen. Zwischen der liberalen und der konservativen Auffassung des konstitutionellen Staatslebens wird und muß naturgemäß stets eine prinzipielle Kluft bleiben. Der etwa aus den Ausführungen des Reichskanzlers zu entnehmende Gedanke, in unseren parlamentarischen Parteienverhältnissen eine Zweiteilung nach englischem Muster durch die angegebene Gegenüberstellung zu bewirken, würde einer gesunden, die Bürgerschaft einer festen Dauer versprechenden Konstellation somit schwerlich entsprechen. Ein Hindernis aber gibt es, vermittlest dessen die nationalliberale Partei stets zum Zusammengehen mit anderen Parteien ohne Rücksicht auf ihren Namen bereit sein wird: das Wohl des Landes. Fürst Bismarck erklärt das Wohl des Landes für das alleinige Ziel seiner Politik, und er fordert von denjenigen Parteien, welche sich das gleiche Ziel gesetzt, ehrliebe Unterstützung. Aber er rechnet mit der Thatsache, daß die Anschauungen über dieses Wohl verschieden sind. Darum gesteht er rückhaltlos die Nothwendigkeit der gegenseitigen Nachgiebigkeit zu. Und der gleichen Nothwendigkeit entsprechend handeln heute die drei in Rede stehenden Parteien. Damit ist freilich keine neue Grundlage geschaffen; auf der ehrliebe Verständigung zwischen den gemäßigten Parteien untereinander und mit der Regierung hat schon bisher die Entwicklung unseres Reiches beruht. Aber das Bedeutsame ist die ausdrückliche Anerkennung, daß diese Grundlage auch nach den erbitterten Kämpfen des letzten Sommers wieder anerkannt wird. Freilich werden auch jetzt noch die wenig erfreulichen Ergebnisse dieser Zeit in der Stellung der Parteien zu einander vielfach nachwirken. Aber die Thatsache, daß die nationalliberale Partei und die konservativen Parteien in einem so schwierigen Augenblicke untereinander und mit der Regierung sich zu gemeinsamem Handeln loyal zusammenschließen, kann für die Zukunft nicht ohne nachwirkende Bedeutung bleiben.“

Berlin, 10. Okt. Die Petitionskommission des Reichstages wird morgen zu einer Sitzung zusammentreten. Es werden wahrscheinlich nur diejenigen Petitionen festgestellt werden, welche zur Verhandlung im Plenum nicht geeignet sind. Die übrigen werden dann wahrscheinlich erst in der nächsten Session zur Verhandlung kommen, da man kaum Zeit finden wird, in der noch übrig bleibenden Zeit die Beratungen über das Socialistengesetz zu beenden. In Abgeordnetenkreisen glaubt man, daß die Zeitbeschränkung der Vorlage mit 2 1/2 Jahr, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, mit großer Mehrheit angenommen werden wird. Man vermutet, daß die Regierung daran das Zustandekommen des Gesetzes nicht werde scheitern lassen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt offiziös: „Von Interesse ist eine Verfügung des Kultusministers an die Provinzial-Schulkollegien, worin er dieselben anweist, dem Ueberhandnehmen der Dispensationen vom Musikunterricht bei den Lehrerseminarien entgegenzutreten. Wenn diesem Verfahren, welches in den bestehenden Bestimmungen keine Begründung findet, nicht Einhalt gethan werde, so sei nicht nur ein Rückgang in der Lehrerbildung unvermeidlich, sondern es werde auch die Volksbildung geschädigt werden. Es komme hinzu, daß die Seminare bisher durch die Ausbildung einer großen Zahl von Organisten auch der Kirche Handreichung geleistet hätten. Es liege kein Grund vor, diesen Dienst jetzt zu verjagen.“ — Nach der „Kreuzzeitung“ dürfte die Generalynode der evangelischen Landeskirche der älteren Pro-

vinzen der preussischen Monarchie wohl kaum vor Ostern nächsten Jahres einberufen werden.

Berlin, 11. Okt. (Reichstag, 10. Sitzung.)

Vor Eintreten in die Tagesordnung erklärt der Abg. v. Bamberg: Borgstern habe Sonnemann ein Citat aus einer Broschüre verlesen, die er (Redner) vor 29 Jahren veröffentlicht habe. Jetzt habe sich herausgestellt, daß nicht seine Worte, sondern die Worte eines Anderen aus der Einleitung zu der Schrift verlesen worden seien. Dies habe Sonnemann zwar gesagt, es sei aber weder im Hause noch auf der Journalistentribüne so verstanden worden. Sonnemann berief sich auf den stenographischen Bericht.

Der Reichstag tritt in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, auf Grund des Berichts der vierten Kommission. Zur Diskussion gelangt § 1a. Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung. Jedoch sind eingetragene Genossenschaften, registrierte Gesellschaften, eingeschriebene Hilfskassen und andere selbständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter einer außerordentlichen staatliche Kontrolle zu stellen. Sind mehrere selbständige Vereine der dargelegten Art zu einem Verbands vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Aufhebung dieses Vereins aus dem Verbands und die Kontrolle über denselben angeordnet werden. In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken, zu welchem mehrere Abänderungsanträge vorliegen: 1) vom Abg. Dr. Schütze-Delisch und Genossen: Im § 1a. Abs. 2 die Worte „eingetragene Genossenschaften“, „registrierte Gesellschaften“, „eingeschriebene Hilfskassen“ zu streichen und einen andern dem Paragraphen in dieser Fassung entsprechenden § 4a. zu formulieren, nach welchem es bezüglich jener Genossenschaften bei den bestehenden Bestimmungen verbleibe.

Schütze-Delisch bemerkt zur Begründung seines Antrags: Meine Herren! Ich befreite den Administrationsbehörden die Befähigung, Genossenschaften zu kontrollieren. Durch eine solche Kontrolle und die damit verbundene Zwischeninstanz würden die Genossenschaften vernichtet und die Lage der Klassen jedenfalls verschlechtert werden. Andererseits muß man bedenken, daß diese Klassen die mühsam erworbenen Ersparnisse der Mitglieder enthalten und der § 1a. der Kommission greift in einer unerhörten Art in das Privatvermögen der Mitglieder der Vereine, während doch das Genossenschaftsgesetz wohlüberlegt Garantien gegen solche Uebergriffe der Staatsgewalt gewährt. Eine andere Instanz als den Spruch der Gerichte darf man nie und nimmer für so schwerwiegende privatrechtliche Fragen anerkennen. Setzt man eine Administrationsbehörde oder gar die Polizei als Instanz ein, so verletzt man damit in der allerhöchsten Art die Grundprinzipien unseres ganzen Staatslebens. Bei der großen Ausdehnung und dem Umfang der Mäße, in der die Genossenschaften jetzt stehen, würde der Schaden, der durch eine Vernichtung derselben entstünde, ganz unbeschreiblich sein. Hunderttausende von braven und sparsamen Menschen würde man damit von dem einzigen sie zum Wohlstand führenden Wege abbringen und so würde der § 19 der Kommission geradezu die Socialdemokraten vermehren und der socialdemokratischen Bewegung neue Gebiete eröffnen.“ Der Redner bittet dringend, seinem Antrage zuzustimmen.

v. Gölzer räumte die segensreiche Wirksamkeit der Schulgenossenschaften ein; er glaube indes nicht, daß dieselben von dem Gesetz etwas zu befürchten hätten.

Abg. Dr. Rasler nimmt das Wort zur Verteidigung des 2. Abänderungsantrags Dr. Gareis und Genossen, nach welchem den Vereinen gleiches sollen Verbindungen jeder Art; auf eingetragene Genossenschaften soll jedoch im Falle des § 1 Abs. 2 der § 25 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 auf eingeschriebene Hilfskassen in gleichem Maße der § 29 des Gesetzes vom 7. April 1876 Anwendung finden. Selbständige Kassenvereine, die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken und nicht eingeschrieben sind, sollen zunächst nicht verboten, nur unter staatliche Kontrolle gestellt werden. In der Verteidigung dieses, dem Antrage Schütze gleichstehenden Antrages, bemerkt Dr. Rasler, der Bundesrat habe die Tragweite dieses Gesetzes wohlweislich verschuldet. Erst ein Mitglied des Bundesrats, der Justizminister Sachse, Hr. Abelen, habe auf Anfrage sich dahin geäußert, daß das Gesetz alle Verbindungen, Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften etc. treffen solle. Ein solcher Zustand wäre ganz unerhört, geradezu unbeschreiblich. Man würde durch eine solche Vermengung das Gesetz verschlechtern. Das Gesetz habe die Aufgabe, eine gewisse krankhafte Erscheinung in unserem öffentlichen Staatsleben zu bekämpfen. Wollte man alle Verbindungen auf gewerblichem Gebiete in dieses Gesetz mit hineinziehen, so müßte man von der Voraussetzung ausgehen, daß unsere Aktiengesellschaften, Genossenschaften etc. von den socialdemokratischen Tendenzen ebenfalls infiziert seien. Liegt zu einer solchen Annahme auch nur die geringste Veranlassung vor? Und ein untauglicheres Mittel, als das vorgeschlagene, wäre es sich gar nicht denken. Der staatliche Kontrolle würde er die nackte Konstitution des Vermögens noch vorziehen. Der Staat solle in ein Geschäft eingreifen, für welches die Mitglieder mit ihrem ganzen Privatvermögen einzutreten haben, ohne in diesem Falle von ihren Verpflichtungen befreit zu werden. Hr. v. Gölzer habe gesagt, die Genossenschaften würden von diesem Gesetze gar nicht getroffen werden. In wie weit dies richtig sei, möge dahin gestellt bleiben. Aber er behauptete, wenn auch nur eine einzige Genossenschaft davon getroffen werden sollte, dann würde das ganze Genossenschaftswesen einen unheilvollen Stoß erhalten. Man würde damit eine der blühendsten, entwickeltesten Institutionen der größten Gefahr aussetzen, und zwar einem theoretischen Begriff zu Liebe, denn ein praktisches Bedürfnis liege nicht vor. Wenn Hr. v. Gölzer ferner darauf hingewiesen, daß die Annahme des Antrags Schütze den Socialdemokraten den Weg zu den Genossenschaften öffnen würde, so meint der Redner, das würde ein großer Gewinn für die Gesellschaft sein. Wir machen, fährt er fort, kein Gesetz gegen die Socialdemokraten, sondern nur gegen deren Ausschreitungen. Die Socialdemokraten sollen im Uebrigen alle Rechte und Wohlfahrten, wie die übrigen Staatsbürger genießen, und in denselben auch durch dieses Gesetz nicht beschränkt werden. (Beifall.)

(Während dieser Rede ist der seit dem Kasseler Mandat an's Krankenlager gefesselt gewesene Abg. Graf Moltke in das Haus eingetreten und wird vom Präsidenten sowie vielen Mitgliedern des Hauses auf's herzlichste begrüßt und ob seiner Genesung beglück-

wünscht. Der Feldmarschall steht durchaus nicht leidend, sondern recht wohl aus.)

Abg. Meibed (Solingen) empfiehlt ein Amendement, nach welchem die Genossenschaften nur dann sofort verboten werden sollen, wenn solche offenlandig mit den im § 1 bezeichneten Vereinen im Zusammenhange stehen.

Bundesrats-Bevollmächtigter und preussischer Minister des Innern, Graf zu Eulenburg, betont das lebhafteste Interesse der Staatsregierung für die Entwicklung der wirtschaftlichen Genossenschaften. Man sei auch weit davon entfernt, dieser segensreich wirkenden Institution irgendwie zu nahe zu treten. Aber der Ernst, der der Vorlage überall zu Grunde liege, gebiete, sich von dergleichen Rücksichten nicht beherrschen zu lassen. Die wesentliche Frage, um die es sich handele, sei die, ob gegen dergleichen Institutionen im Wege der Verwaltung oder durch gerichtliche Verfahren eingzugreifen sei. Er stelle sich auf den Standpunkt der Kommission, welche für dieses Gesetz den Verwaltungsweg vorgeschlagen, und könne auch bezüglich der Genossenschaften von diesem Wege nicht abweichen. Ein willkürliches Verwaltungsverfahren sei naturgemäß ausgeschlossen; auch habe bereits die Kommission durch ihren Beschluß ein willkürliches Eingreifen in die Genossenschaften wesentlich beschränkt. Wenn der Hr. Abg. Dr. Rasler gesagt habe, die Genossenschaften hätten bisher keine Veranlassung zu einem solchen Vorgehen gegeben, so macht der Minister darauf aufmerksam, daß eine ganze Reihe eingetragener socialdemokratischer Genossenschaften bestände, wie z. B. die Berliner Allgemeine Genossenschafts-Buchdruckerei, welche jene Ziele verfolgen und ihnen Vorschub leisten. Noch weniger als das Genossenschaftsgesetz, meint der Minister, könne man die Hilfskassen ausschließen.

Abg. Delbrück erklärt sich für das Amendement Gareis und fährt aus: Die verbündeten Regierungen hätten selbst zu allen Zeiten den Genossenschaften die größte Aufmerksamkeit geschenkt, und zwar mit vollem Recht, denn diese seien das einzige Mittel, um den nichtlichen Bestrebungen entgegenzuwirken und die Möglichkeit zu verschaffen, daß der kleine Mann sich auf praktischem Wege vorwärts bringe. Wenn man des Genossenschaftswesens von vornherein keine Erwähnung gethan hätte, dann könnte man die Dinge ruhig gegen lassen. Da sie aber einmal erwähnt sind und die Kommission gewisse Bestimmungen über dieselben aufgestellt und sie dadurch in den Rahmen dieses Gesetzes aufgenommen habe, so müsse man sie auch nach allen Seiten hin scharf zu stellen suchen. Man habe Bestimmungen getroffen, welche in vielen Kreisen Besorgnisse und Befürchtungen hervorgerufen haben. Es sei zwar nicht Aufgabe der Gesetzgebung, jedem privaten Besorgnis gesetzliche Abhilfe zu schaffen. Aber es handle sich hier um ein öffentliches Interesse, es handle sich auch um den Kredit der Genossenschaften, der in Folge jener Besorgnisse schwer geschädigt werden könnte. Nach Lage der Kommissionsbeschlüsse seien die Befürchtungen theoretisch begründet, es sei daher dringend geboten, trotz der Bedenken des preuß. Ministers des Innern den Antrag Gareis anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Schütze-Delisch zog hierauf sein Amendement zu Gunsten des Amendements Gareis zurück.

§ 1a. wurde dann nebst dem Amendement Gareis mit erheblicher Majorität und § 1b. ohne Debatte angenommen.

Ohne erhebliche Debatte wurden die §§ 2, 3 und 4 in der Kommissionsfassung angenommen. Bei § 4 erklärt v. A.

Bräde: Wir preisen was auf dieses Gesetz. (Auf: Raus!) Mit diesem Gesetz werden Sie Einzelne treffen, niemals aber die Bewegung unterdrücken!

In § 5 lag ein Amendement Bräde vor, welches Versammlungen zum Zwecke der Wahlen von den durch das vorliegende Gesetz einzuführenden Beschränkungen auszunehmen bezweckt.

Windthorst wendete sich gegen die Ausführungen v. Bennigsen's, sowie gegen Laster und Geißel. Man hätte die gefährlichen Momente, welche sich in der Socialdemokratie finden, definieren und diese unter das Strafgesetz stellen sollen, wie es Hänel versucht habe. Zur wirksamen Bekämpfung der Socialdemokratie bedürfte es einzig der christlich-religiösen Grundlage; diese sei durch den Gang der heutigen Bildung vernichtet. Redner erklärte die Stellung des Zentrums zur Regierung und schloß mit den Worten: Wir sind nicht gegen eine Regierung, aber gegen diese Regierung.

Hierauf vertagte sich das Haus auf morgen 11 Uhr.

Aus Thüringen, 9. Okt. G. Köhler hat gestern von Weimar aus seine Reise in das Innere Afrika's angetreten. Er gedenkt, sich am 15. d. in Marjelle einzuschiffen und noch im 1. Mt. in Malta einzutreffen. Dr. Stecker, sein Begleiter bei der Expedition, ist ihm vorausgeeilt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Okt. Von den Dispositionen der Mächte gegenüber der türkischen Birkulardepeche — daß England bereits meritorisch geantwortet hat, wissen Sie — weiß man hier, daß Rußland bloß eine Empfangsbekätigung geben, Deutschland der Erinnerung, daß Oesterreich genau im Sinne und Geiste des ihm erteilten Mandats zur Okkupation geschritten und daß es die Schuld der Pforte sei, wenn eine Konvention nicht zu Stande gekommen, Ausdruck leihen wird, daß Frankreich vorerst sich in Wien informieren möchte und daß Italien sehr geneigt scheint, den Gegenstand auf den Weg einer Art kontraktlichen Verfahrens zu verweisen.

Graf Andrassy wird schon morgen aus Ungarn zurück erwartet.

Der aus der schleswig-holsteinischen Bewegung bekannte preußenfeindliche Publizist W. May fand vor wenigen Tagen Gelegenheit, aus dem Irenenhaus zu Mainz in Oesterreich, worin er sich seit Jahren befindet, zu entweichen. Der Unglückliche, der an Größenwahn leidet, irrte zwei Tage in Wien umher und wurde schließlich in einem Mariahilfer Hotel aufgegriffen und nach Mainz zurücktransportiert.

Einige interessante kleine Einzelheiten über die Zustände in Bosnien enthält ein aus Serajewo vom 27. v. M. datirter Brief eines österreichischen Blattes: „Wie aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei euch, hat sich bei uns hier der Herbst in ziemlicher Strenge eingestellt; unsere Mächte sind empfindlich kalt und den Tag über plagt uns häufiger Regen. Welch eine bedeutende Schwierigkeit dies für die Operationen bedeutet, begreift sich, wenn man bedenkt, daß die durchziehenden Truppen noch immer unter

Privat-Institut & Pensionat
von
A. Fecht, Premierlieut. a. D.,
Karlsruhe.
Sophienstrasse 55.
Gründliche Vorbereitung zum
Einjährig-Freiwilligen-Examen,
Staatsbahndienst etc. Aufnahme
jederzeit, event. besondere Nach-
hilfsstunden. Gewissenhafte Beauf-
sichtigung der Pensionäre, mässige
Preise. Oeffentliche und officielle
Anerkennung der bisher durch-
gängig guten Resultate werden auf
Wunsch sofort übersandt. Prospec-
tus gratis und franko durch den
Institutsvorsteher. 3.169.10.

B.809.2. Freiburg.
Gebührenstelle.
Eine in dieseliger Kanzlei offene Gebüh-
renstelle wird zur Bewerbung ausgeschrie-
ben. Die Besetzung besteht in Tagesgebühren,
deren Höhe sich nach der Leistungsfähigkeit
des Bewerbers bemessen wird.
Freiburg, den 10. Oktober 1878.
Städt. Grund- und Pflanzbuchführung.
S. e. i. g.

Stellen-Gesuche.
B.801.2. Für zwei gebildete junge
Mädchen aus guter Familie und feiner
Erziehung werden Stellen als Gesellschafter-
innen oder zur Stille der Hausfrau ge-
sucht; dieselben verstehen einen Haushalt
selbständig zu führen und würden mit Liebe
jede häusliche Arbeit verrichten. Es wird
weniger auf Salair als auf gute Behand-
lung gesehen. Gefällige Anfragen befordere
sub H 100 die Annoncen-Expedition von
F. Hünke in Mannheim.

Agenten-Gesuch.
B.835.1. Zum Absatz eines leicht und
überall verkäuflichen Artikels, wozu keine
kaufmännischen Kenntnisse nötig sind, wer-
den Agenten gegen hohe Provision gesucht.
Franco-Offerten unter **G. J. 70** beor-
gen **Haasenstein & Vogler,**
Karlsruhe. (H04200)

Kapitalien
werden gegen erstes und doppeltes Unter-
pfand in Liegenschaften in verschiedenen
Betragen, jedoch nicht unter 2000 Mark,
gegen Berechnung einer kleinen Provision
vermittelt. Adressen mit näherer Angabe
besördert unter **G. G.** die Expedition dieses
Blattes. 8.793.2.

20- bis 30,000 Mark
gegen Verpfändung einer guten Hypothek
von ca. 100,000 Mark und gute Zinsen auf
1 Jahr gesucht.
Offerte unter **L. H. 1852** an die Expedi-
tion dieses Blattes erbeten. 8.806.2.

Geschäftsverkauf.
B.834.1. Eine Buchbindererei mit
Lagergeschäft ist in einem Fabrikort des Ba-
dischen Wiesentals zu verkaufen.
Dieselbe ist schon 4 1/2 Jahre im Betrieb
und kann ein tüchtiger Buchbinder ein gutes
Ankommen haben. Zugleich werden
1 Best, 5000, 10000, 20000, 30000 und
50000 an die Annoncen-Expedition
der **H. Haasenstein & Vogler**
in **Basel** zu adressieren.

Rheumatische Leiden
in 3 Tagen durch einfaches Heilverfahren
zu heben, theils gratis mit 8.797.2.
Otto Klarhofer, Dresden.

Beschlungswerthe Offerte.
Sehr feine
HAVANA-CIGARREN
à Mille
60, 75, 90, 100, 110
und 120 Mark.
Unsortirte Havana à Mille 55 Mark.
Echte Cuba-Cigarren in Origin-Bast-
Packeten je 250 Stück à Mille 60 Mk.
Manilla-Cigarren à Mille 60 Mk.
Havana-Ausschuss-Cigarren (Origin-
Kisten 500 Stück) à Mille 39 Mk.
Java-Brasil-Cigarren, gute Qualität,
à Mille 35 und 30 Mk.
Feine Cigaretten, Tabackdeckblatt,
30 Mk. Aroma, Geschmack und Brand
vorzüglich. 500 Stück sende franko.
A. Gonschior, Breslau.

B.833.1. Karlsruhe.
Pferdeverkauf.
Wegen Entbehrlichkeit ist
ein seit zwei Jahren vor der
Front gerittener Braun-
Wallach mit tabellosen Reinen, für dessen
Güte garantiert wird, zu verkaufen und
haben Käufer von zwei Pferden von gleich-
er Güte die Wahl.
Ankunft erbetet Oberstarzt **Schö-
derer** in **Karlsruhe.**

B.827. Karlsruhe.
Theer-Vergebung.
Das Theerergesuch pro 1. November
1878/79 aus dem kaiserlichen Gaswerk soll
vergeben werden.
Angebote auf 50 Rika sind schriftlich und
versegelt mit der Aufschrift „Theerverge-
bung“ bis längstens
Donnerstag den 17. Oktober d. J.
an die unterzeichnete Stelle einzureichen,
wofür auch die Bedingungen eingesehen
werden können.
Karlsruhe, den 10. Oktober 1878.
Der Gemeinderath.
S. Allinger.
v. d. Dauer.

8.828. Das Wochenblatt.
Eine Chronik fürs Haus.
Im Grote'schen Verlage. — Redaction: Fritz Rauthner.
Wöchentlich 2 Bogen, Preis des Quartals 2 M.
Das Wochenblatt will, unabhängig von der Illustrationsneigung des Tages
und alle Kräfte nur dem geistigen Inhalte zuwenden, gebildeten Jo-
mitten eine Hauschronik sein, die edle Unterhaltung mit anre-
gender Belehrung verbindet, auch allen wichtigen Culturereise-
nungen Beachtung widmet. Der Preis ist so mässig gestellt (2 M. pro
Quartal), daß die allgem. Verbreitung gewährleistet sei.
Man abonnirt in den Buchhandlungen und Postämtern. (H14045)

B.830. Soeben ist ausgegeben die I. Abtheilung von
Allgemeine Geschichte
in Einzelbarstellungen.
Unter Mitwirkung von
A. Brückner, Felix Dahn, Joh. Dümichen, Bernh. Erdmanns-
dörfer, Ch. Hlatke, Ludw. Geiger, K. Gösche, Gust. Herzberg,
Ferd. Just, Fr. Kapp, S. Kugler, S. Lefmann, M. Philippson,
Eberh. Schrader, Bernh. Stade, Alfr. Stern, Otto Walth,
Ed. Winkelmann
herausgegeben von
Wilhelm Döcker.
Mit kulturhistorischen Illustrationen. Ungefähr 40 Bände, vollständig in etwa
6-7 Jahren. In ca. 100 Abtheilungen à 3 Mark.
Die erste Abtheilung, sowie ein ausführlicher Pro-
spect ist in jeder Buchhandlung zu haben. (H14046)
Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung.
S. W. Bernburgerstr. 35.

SINGER'S
Original-Nähmaschinen.
Wöchentliche Abzahlung M. 2. — Mehrjährige Garantie!
Unterricht gratis!
Alte oder nicht in Umtausch
zweckentspre- zurückgenom-
chende Maschi- men u. in Zah-
nen aller Sy- lung verrech-
steme werden net.
NUR ACHT, wenn mit obiger Handelsmarke
versehen!
G. Neidlinger,
Karlsruhe, Karl-Friedrichs-Strasse 32.
Tüchtige Provisionsreisende werden stets angestellt.
8.757.2.



Fabrik-Markte.
Mannheimer
Portland-Cement-Fabrik
vormals **J. F. Espanschied,**
in **Mannheim,**
empfiehlt ihr anerkannt gleichmässiges
Fabrikat, welches sich seit 1862 bei den ver-
schiedenartigsten Verwendungen stets aufs Vor-
theilhafteste bewährt hat. U. 830. 18.
Die Fabrikanlagen gestatten die prompte-
ste Ausführung selbst der grössten Aufträge.
Vertreter für Karlsruhe u. Umgegend: Herr **Adolf Mondt** in **Karlsruhe.**

Norddeutscher Lloyd.
Directe Deutsche Postdampfschiffahrt
von **BREMEN** nach **AMERIKA.**
nach New-York: | nach Baltimore: | nach New-Orleans:
jeden Sonntag. | jeden zweiten Mittwoch. | einmal monatlich.
Directe Billets nach dem Westen der Vereinigten Staaten.
Nähere Auskunft ertheilt die **Direction des Norddeutschen Lloyd**
in **Bremen**, und deren alleinige General-Agenten für **Baden**
Dürr & Müller in Mannheim,
sowie deren Agenten **Friedrich Sepler** in **Baden**, **A. Schmitt & Sohn** in
Karlsruhe, **Wilhelm Marx jun.** in **Mannheim**, **Wid. Goss** in **Heidel-**
berg, **Emil Berner** in **Mühlburg.** U. 752. 12.

Buchhalterstellesuchung.
B.785.3. Ein tüchtiger und erfahrener
Kaufmann, bereit Buchhalter in Man-
heim, dem sehr gute Referenzen zur Seite
stehen, wünscht seine Stelle zu wechseln.
Offerte unter **W. F. 35** besördert die Expe-
dition dieses Blattes.
B.775.2. Freiburg i. B.
Lehrlings-Gesuch.
Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche
sogleich einen gut gebildeten jungen Mann
in die Lehre.
J. Ruff Sohn, Freiburg i. B.

Bürgerliche Rechtspflege.
Zadungsverfügung.
C.931. Nr. 5404. Civilkammer III.
Freiburg.
In Sachen des Michael Weis
von Kitzbühel gegen Zie-
ler Anton Hoch von Bleibach,
jetzt klaglos,
Forderung und Sicherheits-
arrest betr.
Kläger fordert an den kläglichen Beklag-
ten den Betrag von 400 M. und Zins zu
6 % vom 14. Juni d. J. und Zinsen zu
6 % aus 600 M. für die Zeit vom 4. De-
zember v. J. bis 14. Juni d. J., indem er
behauptet, am 4. Dezember d. J. dem Be-
klagten ein zu 6 % verzinsliches Darlehen
von 600 M. gegeben zu haben, woran am
14. Juni d. J. 200 M. abbezahlt wurden.
Für obigen Betrag hat Kläger bei Groß-
Amtsgericht Badisch einen Sicherheits-
arrest auf die Fabrik des Beklagten er-
wirkt, indem Bürgerweiser Erbkaffe von
Bleibach als gerichtlicher Hüter ange stellt
wurde.
Zur Verhandlung der Klage, sowie zur
Rechtfertigung des angelegten Sicherheits-
arrestes wird am Montag den 15. Novbr. d. J.,
vormittags 8 1/2 Uhr,
anberaumt und hierzu der kläg. Anwalt
Dr. v. Wäbeler und der beklagte anber-
dortige, Legater mit der Aufsage, wenn er
den kläg. Anspruch bezweifeln will, sofort
einen Anwalt aufstellen und sich durch
dieselben auf die Klage und das Arrestge-
such vernehmen zu lassen, widrigens die
Klagbehauptungen als zugehoben ange-
nommen und Beklagter mit seinen Einreden
ausgeschloffen wurde.
Zugleich wird dem kläglichen Beklagten
aufgegeben, einen dahier wohnenden Ge-
walthaber ausfinden, widrigens alle wei-
teren Verfügungen und Erkenntnisse nur
an die Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Freiburg, den 5. Oktober 1878.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Der Vorsitzende:
v. Rotte.
A. Krenner.

Definitive Aufforderungen.
C.936. Nr. 12.965. Bretten. Unter
Bezug auf die definitive Aufforderung vom
25. Juni d. J., Nr. 3865, werden alle in
derselben bezeichnete Dritte an den
dort genannten Liegenschaften der Auffor-
derungsbeklagten Barbara Keller von Mü-
llesheim, a. St. in Forstheim, gegenüber für
erloschen erklärt.
Bretten, den 8. Oktober 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
Dr. K. H. R. F. e. r.
C.939. Nr. 11.111. Adelsheim.
Nachdem auf die definitive Aufforderung
vom 8. März d. J., Nr. 2949, Rechte der
bezeichneten Art an den dort genannten Lie-
genschaften nicht geltend gemacht worden
sind, werden solche dem jetzigen Besitzer,
Josef Anton Benckung von Hüngeheim,
gegenüber für erloschen erklärt.
Adelsheim, den 8. Oktober 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. Leuchans.
Hofmann.

Stauten.
C.928. Nr. 17.071. Stodach.
1. In der Cant gegen Landwirth Mi-
chel Josef von Bleich werden alle bis
heute nicht angemeldeten Forderungen hi-
mit von der vorhandenen Masse aus-
geschlossen.
2. Gemäß § 1060. d. P. D. wird die Ver-
mögensabsonderung zwischen dem Cam-
mann und seiner Ehefrau, Johanna, geb.
Hiedermann, ausgesprochen.
Stodach, den 30. September 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
D. o. r. n. e. r.
Baltweg.
C.925. Nr. 51.705. Karlsruhe.
Anschlusserkenntnis.
Die Cant. gegen Kaufmann
Albert Kaiser von hier betr.
1. Alle Derjenigen, welche die Anmel-
dung ihrer Ansprüche an die Cantwa-
re versäumn haben, werden von derselben
ausgeschlossen.
2. Die Vermögensabsonderung zwischen
dem Cantwirth und seiner Ehefrau,
Lina, geb. Dumas, wird hiermit ange-
sprochen.
Karlsruhe, den 27. September 1878.
Groß. bad. Amtsgericht.
L. o. s. s.

Vermögensabsonderungen.
C.936. Nr. 8785. Karlsruhe. Zur
Verhandlung über die Vermögensabsonde-
rungsfrage der Ehefrau des Schuhmachers
Julob Kramer von Dellingen, Karoline,
geb. Kramer, ist Tagfahrt auf
Samstag den 23. Novbr. d. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt, was hierdurch zur Kenntnis
der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1878.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
G. r. e. b. e. l.

W. Köhler.
C.922. Nr. 7173. Offenburg. Die
Ehefrau des Wendelm Köhler, Maria
Anna, geb. Prinsbach, von Hülberbach, hat
gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht
Rechtshof Klage auf Vermögensabsonderung
erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf
Samstag den 16. Novbr. d. J.,
vorm. 8 1/2 Uhr,
angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger
gebracht.
Offenburg, den 9. Oktober 1878.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R. e. i. n. h. a. r. d.

B.839. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Für Baumtransporte ab Benedig,
Genua, St. Benigno, Triest und Tri-
nach Basel, Konstanz, Lindau, Romanshorn
und Rorschach via Bremner-Kufstein tritt
mit dem 15. Oktober d. J. ein Specialtarif
in Wirksamkeit.
Exemplare dieses Tarifes sind bei den
Stationen Basel und Konstanz unentgeltlich
zu beziehen.
Karlsruhe, den 11. Oktober 1878.
General-Direction.

B.840. Karlsruhe.
Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Auf den 15. d. M. wird zu dem Tarif
für den Transport metallurgischer Erzeug-
nisse zwischen Stationen der Rheinischen
Bahn einerseits und der Badischen-Schwabischen
Bahn andererseits am 15. Januar 1878 ein Nachtrag III ausge-
geben, in welchem u. a. Tarifsätze für die
Rheinische Station Stretz, sowie für eine
Anzahl von ausgenommenen Stationen der
Rhein-Waldener und Dortmund-Gronau-
Eisenbahn enthalten sind. Einzelne
Exemplare des Nachtrags sind von unseren
Büroexpeditionen zum Preis von 0,10 M.
pro Stück zu beziehen.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1878.
General-Direction.

B.837. Meersburg.
Liegenschafts-
Versteigerung.
In Folge richtiger Veräußerung werden
aus der Gantmasse des Bierbrauers Albert
Weigel von Bermatingen nachfolgende Lie-
genschaften der Gemarkung Bermatingen am
Donnerstag den 13. November d. J.,
vormittags 10 Uhr,
im Rathhause zu Bermatingen zweimal
öffentlich zu Eigentum veräußert und zu-
geschlagen, wenn der Schätzwert nicht
erreicht wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
Anschlag.
1. Egb. Nr. 32.
44 Ar 46 □ M. Garten und
Garten in Hofenhausen mit
darauf befindlichem zweistöck-
igen Wohn- und Wirthschafts-
gebäude mit Branntweinstill-
ungen unter einem Dach,
einem angebauten Kuchhaus
u. einer freistehenden Scheuer
mit Stallung, sämmtlich neu
erbaut. 82.600 M.
2. Egb. Nr. 481.
53 Ar 15 □ M. Wies im
Gard. 800 M.
3. Egb. Nr. 504.
26 Ar 01 □ M. Wies im
Wied. 500 M.
4. Egb. Nr. 567.
36 Ar 90 □ M. Wies in
Schnepfen. 700 M.
5. Egb. Nr. 447.
36 Ar 73 □ M. Wies in
Hügeln. 500 M.
Summa 35.100 M.
Fünfunddreißigtausend einhundert Mark.
Der Versteigerungstermin ist veranlaßt zu
6 Proz. vom Verkaufstage an und zahlbar
1/2 baar, der Rest in sechs gleichen Terminen
auf Jatoht 1879 bis mit 1884.
Fremde Steigerer und Bürgen haben
sich mit legalen Vermögenszeugnissen aus-
zuweisen.
Hieron erhalten auch die Gläubiger des
noch eingetragenen Georg Lesfer's Gant-
masse von Bermatingen Nachricht unter
Hinweisung auf § 951 der Proc.Ord., wo-
nach die auf Grund der Veräußerung ge-
schehene Zahlung des Versteigerungserlöses
die Wirkung hat, daß die veräußerten Güter
von der Unterpfandslast befreit werden.
Meersburg, den 9. Oktober 1878.
Der Groß. Notar
F. u. t. h. e. r. e. r.

B.831. Nr. 2068. Salem.
Nadel-Nußholz-Ver-
kauf.
Samstag den 26. Oktober 1878,
vormittags 10 Uhr,
versteigern wir auf öffentlichem Verkaufszim-
mer in Salem das Ergebnis der Winter-
liebe an Nadel-Nußholz in den Wirth-
schaften Kriegerhöflein, Pfarrmühlweg, Ober-
neuberg u. Kiefe, mit etwa 624 Stämmen
Bau- und Sägholz (vorwiegend Fichten,
weniger Föhren u. Buchen), zusammen
ungefähr 1200 Festmeter messend, auf dem
Stad in einem oder mehreren Losen.
Die bezüglichen Bedingungen können bei
uns eingesehen oder bezogen werden.
Salem, den 9. Oktober 1878.
Groß. Notar G. Bad. Forstamt.
S. i. m. l. e.

B.818.2. Ein
Notariatsgehilfe,
dienstgewandt und selbstständig arbeitend,
mit den besten Empfehlungen versehen,
sucht alsbald Stellung.
Gef. Adr. unter **R. C. Exped. d. Bl.** ge-
einzufenden.
(Mit einer Beilage.)